

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8/9

Ausgabe: Kiel, den 19. Mai

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Donifatius-Jubiläum (S. 23). — Kollekten im Juni (S. 23). — Stipendium für das Studium zum Kirchlichen Dienst (S. 23). — Termine im Juni (S. 24). — Kirchlicher Reisedienst (S. 24). — Veranstaltungen des Verbandes evangelischer Kirchenschöre (S. 24). — Chornoten für Kantate (S. 25). — Evangelisches Kirchengesangbuch — Schutzhüllen (S. 25). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 25). — Evangelische Akademie Schleswig-Holstein (S. 25). — Empfehlenswerte Schriften (S. 26). —

Beilage: Katechetische Landreichung.

III. Personalien (S. 26).

Bekanntmachungen

Donifatius-Jubiläum.

Kiel, den 3. April 1954.

Am 5. Juni 1954 werden 1200 Jahre vergangen sein, seit Donifatius, der Apostel der Deutschen, den Märtyrertod starb. Das Gedächtnis des Donifatius sollte nicht allein der katholischen Kirche überlassen werden. Die Bedeutung des Donifatius als Missionar der Deutschen rechtfertigt es, daß auch die evangelische Kirche seiner gedenkt. Da das Donifatiusgedächtnis unmittelbar dem Pfingstfest vorangeht, regen wir unsere Gemeinden an, daß in den Pfingstgottesdiensten dieses Jahres des Donifatius gedacht wird.

Die Kirchenleitung
D. S A L F M A N N

KL 449

Kollekten im Juni.

Kiel, den 6. Mai 1954.

Im Juni d. J. werden drei Kollekten abgeführt, die erste am 6. Juni, Pfingstsonntag, für den Landesverein für Innere Mission, die zweite am 13. Juni (Trinitatis) für die Ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeit der Auslandsgemeinden und die dritte am 27. Juni (2. So. n. Trin.) für das landeskirchliche Hilfswerk.

Bei der Sammlung für den Landesverein für Innere Mission bitten wir, ein gutes Wort in der Abkündigung über die Arbeit in Rickling zu sagen. Wir überlassen es dem einzelnen Pastor, welche Arbeit Ricklings er am nachdrücklichsten empfehlen will, bitten aber darum, daß alle ein Wort über die Ausbildung der Diakone sagen.

In der Empfehlung der Kollekte für die Ökumenische Arbeit usw. wollen wir vor allem auch der Brüder gedenken, die im Ausland Dienst tun und die mit ihrem geistlichen Amt zugleich das Deutschtum im Ausland sammeln und vertreten.

Die dritte Kollekte für das landeskirchliche Hilfswerk ist diesmal für die immer noch notwendige Flüchtlingsfürsorge bestimmt. Wir bitten die Gemeinden, in dieser Hilfe nicht müde zu werden und mit Freuden ihr Opfer am 27. Juni zu geben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
S c h m i d t

J.-Nr. 8175/V

Stipendium für das Studium zum Kirchlichen Dienst.

Kiel, den 12. April 1954.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie und der Philologie mit Religionsfakultas zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommer-Semester 1954 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät oder auf einer deutschen kirchlichen Hochschule immatrikuliert sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben ein Fleißzeugnis einzureichen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis spätestens zum 1. Juni 1954 zu richten. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendien Gesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er schleswig-holsteinischer Theologiestudent ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Dankkonto,
3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat,
6. in welches Studiensemester er eintritt,
7. wo der Bewerber im Sommer-Semester 1954 studiert,
8. Stand der Eltern,
9. Zahl der unverorgten Geschwister und Kinder,
10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.

Dem Bewerbungsgesuch sind unbedingt beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers,
3. ein Fleißzeugnis (vgl. oben Absatz 2),
4. eine Erklärung, nach der sich ein schleswig-holsteinischer Theologiestudent für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gewährten Stipendienbeträge verpflichtet.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 6634/IV

Termine im Juni.

Kiel, den 4. Mai 1954.

1. 13.—14. 6. Jahresfest des Gustav-Adolf-Werkes in Glücksburg.
2. 15.—17. 6. Breklumer Jahresfest.
3. 18.—20. 6. Jahrestagung „Heimat und Glaube“, veranstaltet vom Laiendienst der Evangelischen Akademie.
4. 27. 6. Kindermissionsfest in Breklum.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

J.Nr. 7775/IV

Kirchlicher Reisedienst.

Kiel, den 26. April 1954.

Wir verweisen noch einmal auf die Fahrten, die der kirchliche Reisedienst, Sörup, veranstaltet:

1. Fahrt nach Glücksburg am 13. Juni 1954 zum Jahresfest des Gustav-Adolf-Werks. Abfahrt 12,30 Uhr von Kappeln über Gelting, Gundersby usw. auf der Nordstraße. Anmeldungen an den kirchlichen Reisedienst, Sörup.
2. Fahrt nach Bethel vom 19.—22. Juni 1954. Abfahrt von Flensburg über Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Hamburg. Preis 25,— DM für die Fahrt.
3. Fahrt in die deutsche Diaspora Emserland, Münsterland, Rhein, Oberschwarzwald, Bonndorf. Termin: 1.—7. Juli 1954. Fahrpreis ca. 70,— DM (mit Übernachtungen). Fahrtleitung: Pastor Zinner, Wentorf bei Keinbek. Dorthin sind Anfragen und Anmeldungen zu richten.
4. Fahrt nach Leipzig vom 7.—11. Juli zur Teilnahme am Kirchentag. Abfahrt 6. Juli 1954 von Flensburg. Fahrpreis: ca. 30,— DM. Anmeldungen an den Reisedienst.
5. Fahrt in die oberbayrische und österreichische Diaspora vom 26. Juli bis 4. August 1954: Nürnberg, Passau, Schwanenstadt, Salzburg, Tegernsee usw. Abfahrt von Flensburg über Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Hamburg. Fahrpreis: ca. 60,— DM (ohne Übernachtungen). Fahrtleiter: Pastor Dr. Schröder, Sörup. Anmeldungen dorthin.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

J.Nr. 7413/V

Veranstaltungen des Verbandes evangelischer Kirchenchöre.

Kiel, den 27. April 1954.

Der Verband evangelischer Kirchenchöre in Schleswig-Holstein veranstaltet in diesem Jahre zwei Singwochen, zu deren Teilnahme hiermit herzlich eingeladen wird.

1. Zur Einführung des neuen Evangelischen Kirchengesangbuches findet vom 12.—19. Juli im Diakonissenhaus Flensburg eine Singwoche statt, die in das neue Gesangbuch einführen soll.

Leitung: Kirchenmusikdirektor Kantor Philipp Reich, Frankfurt a. M.

Beginn der Woche: Montag, den 12. Juli, abends, Schluß und Abreise, Montag, den 19. Juli, morgens. Preis für Unterkunft und Verpflegung: 32,— DM.

Tagungsplan: Choralsingstunden über Lieder des Evangelischen Kirchengesangbuches, praktische Erarbeitung von Gestalt und Inhalt des Gesangbuches, mehrstimmiges Singen kleinerer Sätze aus dem „Wochenlied“, Erarbeiten eines modernen größeren a-capella-Werkes, geselliges Singen.

Morgen- und Abendgebet nach der Ordnung der Mette und Vesper.

Anmeldungen bis zum 20. Juni an Pastor Dr. Gerhard Schröder, Sörup, Kreis Flensburg.

Ein geladen sind Pastoren und Pastorenfrauen, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, Gemeindeglieder, Chorfänger usw. und alle die, die das neue Gesangbuch näher kennenlernen möchten bzw. mit der Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuches in ihren Gemeinden zu tun haben.

Platz für 40—50 Teilnehmer.

2. Chorleiterwoche des Schleswig-Holsteinischen Kirchenchorverbandes zusammen mit den Verbänden der evangelischen Landeskirchen Bayern und Württemberg vom 2.—8. August 1954 in Reichersbeuern bei Bad Tölz (Oberbayern).

Leitung der Woche: Professor Kurt Thomas, Detmold.

Reichersbeuern liegt an der Straße Bad Tölz—Tegernsee. Die Woche wird in dem dortigen Jugendheim stattfinden. Nachdem die Bayern im letzten Jahre mit 30 Teilnehmern zu einer gemeinsamen Singwoche in St. Peter waren, ist beabsichtigt, eine solche gemeinsame Woche, diesmal noch mit dem Landesverband Württemberg zusammen, in Bayern zu halten.

Preis für Unterkunft und Verpflegung: 40,— DM.

Platz für 30 Teilnehmer unserer Landeskirche.

Anmeldungen und Anfragen bis 1. Juli an Pastor Dr. Gerhard Schröder, Sörup, Kreis Flensburg.

Ein geladen sind vor allem Chorleiter und Chorleiterinnen, aber auch Pastoren und Pastorenfrauen, sowie alle Damen und Herren, die mit der Leitung eines Kirchenchores betraut sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

J.Nr. 7472/V

Chornoten für Kantate.

Kiel, den 17. April 1954.

Die von Otto Brodde und Otto Neuthien begonnene Reihe von Chornoten wird jetzt fortgesetzt mit folgenden vier Blättern insbesondere für den Gottesdienst am Kantatesonntag:

1. Nun freut euch, lieben Christen gmein. Sätze für 2 gleiche, 3 und 4 gemischte Stimmen von Kurt Zessenberg.
2. Singt, singt Jehova neue Lieder. Sätze für 2 gleiche, 3 und 4 gemischte Stimmen von Jan Bender.
3. O Tod, wo ist dein Stachel nun? Sätze für 2 gleiche, 3 und 4 gemischte Stimmen von Erwin Jillingner.
4. Evangelien-Motette „Ich habe euch noch viel zu sagen“ (Joh. 16,12—13) für 4 Stimmen (entweder Sopran I und II, Alt und eine Männerstimme oder Sopran, Alt, Tenor und Baß) von Fritz Werner.

Die Blätter sind vierseitig (Format 19×27 cm) und sehr preiswert: die ersten drei kosten je 15 Pfg., das letzte 10 Pfg. Jedem Kirchenmusiker wurde je ein Blatt kostenlos zugestellt. Bestellungen erfolgen über den Verlag Züllichhagen und Griehl, Hamburg 20, oder direkt über den Landeskirchenmusikdirektor (Otto Neuthien, Kiel, Körnerstr. 3, bzw. Hamburg 39, Goldbeckweg 4).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schmidt

J.-Nr. 6665/V

Evangelisches Kirchengesangbuch-Schutzhüllen.

Kiel, den 17. April 1954.

Der Verlag Fr. Wittig in Hamburg, bei dem das Evangelische Kirchengesangbuch, Ausgabe Schleswig-Holstein-Lauenburg/Hamburg/Lübeck/Lutin, erscheint, hat eine ebenfalls im Buchhandel vorrätige Schutzhülle hergestellt, die besonders für die billigeren Ausgaben empfohlen werden kann. Sie ist hergestellt aus einem Plastikmaterial, abwaschbar und dauerhaft und kostet mit Goldprägung „Evangelisches Kirchengesangbuch“ 1,40 DM. In einem Bezirk haben die Gemeinden zu allen der Ausleihe dienenden Kirchenexemplaren diese Schutzhülle angeschafft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 6996/III

Ausreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt, Propstei Zusum, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Zusum an das Landeskirchenamt zu richten. Mildstedt ist unmittelbar vor den Toren Zsums gelegen und hat ständigen Autobusverkehr mit der Stadt. Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 7391/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenhorn (2100 Seelen), Propstei Zsum, wird in absehbarer Zeit frei und schon jetzt zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Zsum einzusenden. Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 7393/III

Die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kendsburg-St. Marien mit dem Sitz in Osterönfeld, Propstei Kendsburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Osterönfeld ist eine übersichtliche Gemeinde von etwa 3500 Seelen in unmittelbarer Nähe Kendsburgs (2 Kilometer, zahlreiche Autobusverbindungen, sämtliche höhere Schulen) mit neu erbauter Kirche und Gemeindefaal. Pfarrhaus im Bau. Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind über den Synodalausschuß in Gademarschen (Kr. Kendsburg), Kaiserstr. 9, an das Landeskirchenamt zu richten. Alle sonstigen Auskünfte beim Kirchenvorstand St. Marien zu Kendsburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 8098/III

Die neuerrichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wellingsbüttel in Hamburg-Wellingsbüttel, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, an das Landeskirchenamt zu richten. Eine angemessene Dienstwohnung wird vom Kirchenvorstand zur Verfügung gestellt werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 7160/III

Sonderburg — Pastor für den deutschen Teil der Kirchengemeinde.

Kiel, den 8. Mai 1954.

Wie wir erfahren, ist das Amt eines Hauptpastors für den deutschen Teil der Kirchengemeinde in der Stadt Sonderburg nunmehr ausgeschrieben worden. In der Ausschreibung heißt es, daß dieses Amt mit jährlich 4740 Kronen und mit einer Zulage von 480 Kronen alle drei Jahre bis 8100 Kronen jährlich besoldet wird. Die Bewerbungen sind an den Kirchengemeinderat in Sonderburg mit der Bitte um eventuelle Weitergabe zu richten. Die Bewerbungsfrist läuft ab am 25. Mai 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 8051/III

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein.

Kiel, den 11. Mai 1954.

Dieser Auflage des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Prospekt der Evangelischen Akademie bei mit den Veranstaltungen für Sommer und Herbst dieses Jahres. Wir empfehlen den Pfarrämtern und Kirchenvorständen diese Veranstaltungen und ihren Besuch.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 8179/III

Empfehlenswerte Schriften.

Gerhard Rosenkranz, *Donifatius*, 32 Seiten, Evangelischer Missionsverlag Stuttgart 1954. — Unter Hinweis auf die in dieser Nummer erscheinende Bekanntgabe der Kirchenleitung für den Donifatiusgedenktag am 5. Juni 1954 ist dieses wohlfeile und kleine Heft nur warm zu empfehlen. Es enthält einen kurzen, aber ausreichenden geschichtlichen Überblick und im letzten der 9 Kapitel unter dem Titel „Donifatius und wir“ eine gute Würdigung von evangelischer Seite. J.-Nr. 8138/III

Seß, Martin Luther, Pt. Großformat, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1954. Preis 7,50 DM. — Der Filmfachverständige der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pa-

stor Werner Seß, Frankfurt a. M., Schriftleiter des „Evangelischen Filmbeobachters“, hat hier ein wertvolles Werk zu den Filmen über den Reformator erscheinen lassen, das über den augenblicklichen Zweck einer Einführung in den Lutherfilm hinaus wertvoll ist, für Schule und Haus warm empfohlen werden kann und als Geschenk an Alt und Jung verbreitet werden sollte. Wir bitten, auf dieses Werk im Zusammenhang mit dem Ortelschen Dokumentarfilm „Der gehorsame Rebell“ und dem jetzt an mehreren Orten laufenden amerikanischen Film hinzuweisen. Wer es sich anschafft, wird es gern als ein bleibendes und an Wert nicht verlierendes Dokument der Zeit der Reformation immer wieder zur Hand nehmen.

J.-Nr. 7773/III

Personalien

Benannt:

- Am 9. April 1954 der Pastor Friedrich Gleisa, 3. J. in Keinbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Saselau, Propstei Pinneberg;
 Am 26. April 1954 der Pastor Martin Bols, bisher in Ofenfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Lokstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
 am 26. April 1954 der Pastor Wilhelm Knuth, bisher in Samburg-Winterhude, zum Propst der Propstei Flensburg und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (1. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

Bestätigt:

- Am 4. April 1954 die durch das Patronat der Kirche in Sandesneben erfolgte Berufung des Pastors Hans Alsweде zum Pastor der Kirchengemeinde Sandesneben (1. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg.
 Am 24. April 1954 die Wahl des Pastors Friedrich Samsen, bisher in Mildstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt;
 am 3. Mai 1954 die Wahl des Pastors Kurt Kaths, 3. Jt. in Hohenstein, zum Pastor der Kirchengemeinde Hohenstein, Propstei Oldenburg.

Berufen:

- Am 26. April 1954 der Pastor Hans-Detlef Thedens, 3. Jt. in Noehhachstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Nordhachstedt, Propstei Flensburg;
 am 7. Mai 1954 die Vikarin Sildegard Hertel, 3. Jt. in Kiel, zur Stadtvikarin in Kiel, Propstei Kiel.

Eingeführt:

- Am 4. April 1954 der Pastor Hans Alsweде als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Landesuperintendentur Lauenburg;
 am 11. April 1954 der Pastor Gustav Schwennefen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Propstei Münsterdorf;
 am 11. April 1954 der Pastor Hans Günther Ricksa als Pastor der Kirchengemeinde Gusby, Propstei Nordangeln;
 am 25. April 1954 der Pastor Hans Magaard als Pastor der Kirchengemeinde Munzbrarup, Propstei Nordangeln;
 am 2. Mai 1954 der Propst Wilhelm Knuth als Propst der Propstei Flensburg und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (1. Pfarrstelle), Propstei Flensburg;
 am 2. Mai 1954 der Pastor Hans-Detlef Thedens als Pastor der Kirchengemeinde Noehhachstedt, Propstei Flensburg;
 am 2. Mai 1954 der Pastor Friedrich Samsen als Pastor der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt.

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 30. April 1954 die Studenten der Theologie: Dieter Dreher aus Stargard/Pommern, Wolfgang Conradi aus Riga/Lettland, Frau Gannelore Frank geb. Staectert, aus Gotha, Jürgen Samann aus Lützenburg/Sachsen, Henrik Freiherr von Sorbatschewsky aus Riga/Lettland, Hermann Kaiser aus Berlin, Gerhard Mörchel aus Umwalde, Kreis Angerburg/Ostpreußen, Max Pfeiffer aus Koschanow, Kreis Lowitsch/Polen, Herwig Schmidt pott aus Nordhachstedt, Kreis Süderdithmarschen, Hans Gneomar Schroeder aus Cranz/Ostpreußen, Uwe Treplin aus Kiel und Fritz Wisman aus Bremen.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 23. April 1954 die Kandidaten der Theologie: Walter Buchholz aus Bordesholm, Kurt Sannemann aus Templin (Uckermark), Roland Linck aus Wehlau (Ostpr.), Digo Schmidt aus Kiel, Justus Koehne aus Leipzig, Fritz Schulze aus Lübeck, Hans-Georg Thießen aus Kronprinzentaug (Süderdithm.), Dr. Hans-Joachim Wachs aus Bernburg a. d. Saale, Ernst Wallroth aus Tellingstedt (Norderdithmarschen) und Wolfgang Douthen aus Leip (Ostpreußen).

Gestorben:

† Pastor Otto Brügge

geboren am 27. 2. 1908 in Neubulow,
 Krs. Wismar, Mecklenburg,
 verstorben am 27. 3. 1954 in Wenningstedt/Sylt.

Der Verstorbene wurde am 9. 10. 1932 ordiniert, war zunächst Pfarrvikar und ab Mai 1934 Pastor in Zweedorf b. Boizenburg. Im Oktober 1949 wurde er zum Propst ernannt.

Nach seiner Flucht aus Mecklenburg im August 1950 wurde er im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche ab 22. 12. 1950 dienstauftragsweise mit der Verwaltung des Pfarrbezirks Wenningstedt der Kirchengemeinde Keitum/Sylt beauftragt. Am 18. 8. 1951 wurde er in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche übernommen und am 15. 9. 1951 in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keitum in Wenningstedt/Sylt eingeführt.